



Stellenausschreibung

Bei der Kreispolizeibehörde Lippe ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** in der Direktion Zentrale Aufgaben (ZA), Dezernat ZA 2, die Funktion einer

**Fachkraft für das Behördliche Gesundheitsmanagement (BGMPol) und
Beauftragte/r für den Arbeitsschutz (m/w/d)
(bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen
Eingruppierung bis EG 11 TV-L möglich)**

zu besetzen.

Die Kreispolizeibehörde Lippe ist eine Landratsbehörde unter der Leitung von Dr. Axel Lehmann mit 505 Bediensteten und etwa 350.000 Einwohnern verteilt auf 16 Städte und Gemeinden im gesamten lippischen Kreisgebiet. Die ausgeschriebene Stelle ist der Direktion Zentrale Aufgaben (ZA) im Dezernat ZA 2 angegliedert und in Vollzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden 50 Minuten zu besetzen. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis EG 11 TV-L möglich.

Die zu besetzende Stelle befindet sich in der Direktion Zentrale Aufgaben (ZA), die in drei Dezernate gegliedert ist. Das Dezernat ZA 2 befasst sich mit allen personalrechtlichen Angelegenheiten sowie der Aus- und Fortbildung der KPB Lippe. Die Verwendung erfolgt überwiegend im Tagesdienst auf Basis der behördlichen Regelung zur gleitenden Arbeitszeit. Die Bereitschaft zur Ableistung von Dienst außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit in besonderen Fällen sowie zur Ableistung von Überstunden im Einzelfall wird vorausgesetzt.

Für die Stelle wird Folgendes vorausgesetzt:

- Ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium mit Schwerpunkt im Betrieblichen Gesundheitsmanagement (Gesundheitswissenschaft oder -management, Sozialwissenschaften, Sportwissenschaften, Psychologie, o.Ä.) oder Studium zum/zur Sicherheitsingenieur/-in oder
- Ein erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium mit Zusatzausbildung im Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement (z.B. Fachkraft für Betriebliches Gesundheitsmanagement IHK) oder
- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachwirt/-in (2. Angestelltenprüfung) mit einschlägigen gründlichen und umfassenden Fachkenntnissen im Bereich Gesundheitsmanagement, Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit und mindestens dreijähriger Berufserfahrung
- Sichere Anwendung von MS-Office Produkten
- Bereitschaft zur eigenen Fortbildung
- Einwandfreies Führungszeugnis (das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde ist erst im Fall der beabsichtigten Einstellung zu beantragen)

Wünschenswerte Voraussetzungen sind

in Form von Zeugnissen/Zertifikaten oder anderen offiziellen Dokumenten nachzuweisen, andernfalls könnten sie ggf. nicht anerkannt werden:

- Nachgewiesene Berufserfahrung im Bereich BGM
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Controlling/Evaluation
- Erfahrung im Projektmanagement und der Projektarbeit
- Kenntnisse des BGMPol NRW, das auf den vier Säulen basiert
 - Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - Betriebliches Eingliederungsmanagement
 - Behördliche Gesundheitsförderung
 - Psychosoziale Unterstützung

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

Aufgabenbereich Behördliches Gesundheitsmanagement

- Fachliche Steuerung des Behördlichen Gesundheitsmanagements der Polizei (BGMPol NRW)
- Umsetzung der Vorgaben der Rahmenkonzeption BGMPol NRW
- Entwicklung und Umsetzung einer Behördenkonzeption und der darauf basierenden Dienstvereinbarung

- Pflege, Auswertung und Bewertung von einschlägigen Daten sowie Entwicklung von flankierenden Strategien
- Gewährleistung der Prozessabläufe, Besprechungs- und Gremienstrukturen; einschließlich Koordination und Leitung des BGM-Gremiums
- Maßnahmenkonzeption, -steuerung und -controlling
- Beantragung von Behördenprojekten beim LAFP NRW
- Budgetverantwortung einschließlich der Darstellung in der Softwareanwendung FISPol
- Erstellung und Fortführung der jährlichen Fachstrategie der Direktion Zentrale Aufgaben unter Einbindung der Beauftragten und Ansprechpartner der Behörde und Entwicklung von Vorschlägen zu konkreten Handlungszielen
- Sicherstellung der Einbindung der betriebsmedizinischen Beratung durch den Polizeiarztlichen Dienst, der Personalvertretungen, der Fachkraft für Arbeitssicherheit, der SAP sowie ggf. der Polizeiseelsorge
- Sicherstellung des landesweiten Austausches über Projekte, Maßnahmen etc.
- Netzwerkarbeit mit lokalen Stakeholdern (Anspruchsgruppen) und Anbietern
- Netzwerkarbeit mit BGM Fachkräften in NRW
- Erlangung von Qualifikationen über LAFP NRW und externe Bildungseinrichtungen
- Interne Öffentlichkeitsarbeit BGMPol NRW auf Behördenebene
- Koordination und Durchführung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung einschließlich Kursleitung von Sportangeboten
- Tätigkeit als Pflegelotse innerhalb der Behörde

Aufgabenbereich: Arbeitsschutz

- Koordination des Arbeitsschutzes als Arbeitsschutzbeauftragte/r
- Koordination des Brandschutzes in Zusammenarbeit mit dem Brandschutzbeauftragten
- Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Geschäftsführung des Ausschusses für Arbeitssicherheit (ASA)
- Koordinierung von Begehungen der Liegenschaften

Weitere Aufgaben werden im Einzelfall durch die Leitung der Direktion ZA übertragen.

Wir erwarten von Ihnen

- Fachwissen
- Fähigkeiten zum strategischen Denken
- Innovationsfähigkeit
- Selbstständiges und ergebnisorientiertes Arbeiten mit einem hohen Maß an Leistungsmotivation und Leistungsbereitschaft, Innovation und Flexibilität und Interesse an Netzwerkarbeit

- Teamfähigkeit
- Organisations- und Planungsfähigkeit
- Analytische Fähigkeiten
- Eigeninitiative und Eigenständigkeit
- Umsetzungsfähigkeit
- Belastbarkeit
- Gute Kooperations- und Kommunikations- sowie Ausdrucksfähigkeit
- Konflikt- und Feedbackfähigkeit

Es bestehen Fortbildungsmöglichkeiten zur Weiterentwicklung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen.

Ihr Einsatz erfolgt überwiegend am Standort Detmold. Die Behörde hat mehrere Liegenschaften im Kreisgebiet Lippe, neben Detmold auch in Bad Salzuflen, Lemgo, Blomberg und Lage. Die Direktion ZA steht unter der Leitung von Frau KOVRin Hammermeister. Das Dezernat Zentrale Aufgaben 2 wird von KARin Kinder geleitet.

Wir bieten ein sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) gerichtetes Arbeitsverhältnis. Die zusätzliche Altersvorsorge erfolgt über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die Eingruppierung richtet sich nach der Entgeltordnung des TV-L und ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen bis EG 11 TV-L möglich. Eine Stellenbesetzung in Teilzeit ist grundsätzlich möglich.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sind erwünscht. Dies gilt auch für Gleichgestellte im Sinne von § 2 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) oder für Personen, die danach gleichgestellt werden können (Grad der Behinderung von mindestens 30).

Schwerbehinderte und Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung besonders berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers/ einer Mitbewerberin liegende Gründe überwiegen.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung **ausschließlich zusammengefügt** im pdf-Format an folgende E-Mail-Adresse:

Bewerbung.Lippe@polizei.nrw.de

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung in Papierform an folgende Adresse senden:

Kreispolizeibehörde Lippe

Direktion ZA

Bielefelder Straße 90

32758 Detmold

Der Bewerbung sind mindestens beizufügen:

1. Anschreiben (berufliches Erfahrungswissen, Beweggründe für die Bewerbung, Aussagen zur Erfüllung des Anforderungsprofils und Angabe zur Verfügbarkeit),
2. Aktueller Lebenslauf,
3. Prüfungs-, Berufsabschluss- und Arbeitszeugnisse etc.,
4. ggf. Nachweis über eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung i. S. d. SGB IX,
5. Personalbogen (s. Anhang)
6. Bei Landesbediensteten ggf. Einverständniserklärung zur Einsicht in die Personalakte (s. Anhang)

Die Bewerbungsfrist endet am **19.05.2022**.

Ihre Bewerbung kann im Auswahlverfahren nur berücksichtigt werden, wenn Sie die formalen Voraussetzungen erfüllen und die dafür erforderlichen Nachweise **vollständig** eingereicht haben. Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Bitte verzichten Sie daher auf Bewerbungsmappen und reichen ausschließlich Kopien ein. Bitte haben Sie Verständnis, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten (evtl. anfallende Reisekosten, Führungszeugnis, etc.) von der KPB Lippe nicht erstattet werden können.

Landesbedienstete fügen bitte eine Erklärung zur Einsichtnahme in ihre Personalakte bei.

Für fachliche Fragen in Bezug auf das Aufgabengebiet steht Ihnen die Fachkraft für das Behördliche Gesundheitsmanagement Fau Böker (Tel.: 05231/609-2214) gerne zur Verfügung. Rückfragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Personalstelle, Frau Friedrich (Tel.: 05231/609-2213).

Im Auftrag
gez.

Fenske, PD
Abteilungsleiter Polizei

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die KPB Lippe

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung der KPB Lippe werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt Ihnen die KPB Lippe für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hierzu folgende Information

1. Verantwortlicher

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Lippe
Direktion ZA, Dezernat ZA 2
Bielefelder Straße 90
32758 Detmold

Telefon: 05231/609-2213 oder -2200
Fax: 05231/609-1190

E-Mail: Bewerbung.Lippe@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

– persönlich –

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Lippe
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Bielefelder Straße 90
32758 Detmold

Telefon: 05231/609-2115
Fax: 05231/609-1190

E-Mail: datenschutz.lippe@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 DSG NRW darf die KPB Lippe Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber auf eine Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist. Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der KPB Lippe verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses und des Eignungsfeststellungsverfahrens in Form eines strukturierten Interviews betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte bei Ihrem bisherigen Arbeitgeber erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSG NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSG NRW eine Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich; hierfür ist eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich. Die Daten dürfen in den Vorgangsverwaltungs- und

Informationssystemen der Polizei- sowie der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Wir dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSG NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt. Es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden; es sei denn, dass Rechtsvorschriften einer Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679). Zudem haben Sie das Recht, sich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung Ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung ergeben, den Datenschutzbeauftragten der KPB Lippe zu Rate ziehen. Ferner bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2.4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de